

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 4 der
Ortsteilverfassung - Sanierung von Feldwegen

Drucksache	2196/17
Ortsteilrat Niedernissa	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Niedernissa	18.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden finanzielle Mittel in Höhe von 6.624,00 EUR für die Sanierung der Feldwege

1. Gemarkung Niedernissa, Weg "Auf dem Waidrasen" (ab Höhe Flst.: 98/1 bis einschließlich zur Gabelung hinter der Brücke am Pfingstbach),
 2. Gemarkung Niedernissa, Weg am Pfingstbach
- zur Verfügung gestellt.

18.10.2017, gez. Schmidt

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6624,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6624,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Sanierung der Feldwege in der Gemarkung Niedernissa, Weg "Auf dem Waidrasen" (ab Höhe Flst.: 98/1 bis einschließlich zur Gabelung hinter der Brücke am Pfungstbach) und Weg am Pfungstbach sind lt. Fachamt dringend sanierungsbedürftig. Für die Wegeertüchtigung sollen dem Garten- und Friedhofsamt, Abt. Landwirtschaft und Forsten, die gesamten finanziellen Mittel in Höhe von 6624,00 EUR bereitgestellt werden.